



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 4

17.08.2016

Aktenzeichen
5122 E - IV. 1/16 Räumung
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Ludley
Telefon: 0211 8792-540

**Kleine Anfrage 4965 des Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk,
CDU**

**„Nur die Spitze des Eisberges? Welche Kosten entstehen dem
Land durch die sofortige Räumung der JVA Münster?“ - Landtags-
drucksache 16/12546 -**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4965
im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt:

- 1. Welche Kosten sind dem Landeshaushalt durch die sofortige
Räumung der JVA Münster bisher (u.a. durch Umzugskosten,
Wiedereröffnung und Neueinrichtung bereits geschlossener Ein-
richtungen etc.) entstanden (bitte nach einzelnen Bereichen und
Standorten auflisten)?***

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Ermittlung der Kos-
ten aufgrund der Kürze der Zeit seit der Räumung der Justizvollzugsan-
stalt Münster nicht möglich war.

Für die Verlegung der Gefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Müns-
ter in andere Justizvollzugsanstalten sowie für den Transport der Aus-
stattungsgegenstände aus der Justizvollzugsanstalt Münster in die wie-
dereröffneten Zweiganstalten sind Fahrtkosten entstanden, die derzeit
noch zusammengestellt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Weiterhin sind für die Beschaffung von Umzugskartons, Müllcontainermiete, Sperrgutentsorgung und Fremdverpflegung Kosten in Höhe von rund 14.000 € entstanden.

Daneben sind ggf. Mehrarbeitsstunden bei dem Personal der Justizvollzugsanstalt Münster im Zusammenhang mit der Begleitung der Gefangenen in andere Justizvollzugsanstalten entstanden. Diese können aber durch die Gewährung von Freizeitausgleich ausgeglichen werden.

Anzumerken ist, dass die Zweiganstalten Coesfeld, Krefeld und Mönchengladbach bereits vor der Räumung der Justizvollzugsanstalt Münster in einem betriebsbereiten Zustand erhalten waren. Wegen der hierdurch dem Landeshaushalt entstandenen und entstehenden Kosten wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 4827 des Abgeordneten Jens Kamieth (CDU), „Justizvollzugsanstalten im Standby-Modus“ vom 20.07.2015, LT-Drucksache 16/12555, Bezug genommen.

2. Welche über die normalen Kosten für den Regelbetrieb der JVA Münster hinausgehenden Aufwendungen erwartet die Landesregierung für das Jahr 2016 infolge der Räumung der Anstalt und der Verlagerung der 515 Gefängnisinsassen in anderen JVAen?

Die Beauftragung eines Umzugsunternehmens, die Beschaffung weiterer Umzugskartons, Müllcontainermiete und Fremdverpflegung werden voraussichtlich noch Kosten in Höhe von rd. 79.000 € verursachen.

Daneben wird die Verlegung der Gefangenen insbesondere bei den Häftlingen in der Untersuchungshaft, z. T. aber auch in der Strafhaft aufgrund der größeren Fahrtstrecken zu höheren Transportkosten führen.

Weiterhin werden aufgrund der Abordnung einer erheblichen Anzahl an Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Münster an andere Justizvollzugsanstalten Kosten aufgrund der Gewährung von Trennungsentschädigung entstehen.



In dem nicht von der Räumung betroffenen bisherigen Lazarettgebäude der Justizvollzugsanstalt Münster werden Umbauarbeiten durchgeführt, um weitere Haftplätze am Standort Münster zu erhalten. Die Höhe der Kosten ist noch nicht absehbar.

3. Welche Ausstattungen für welche reaktivierten Justizvollzugseinrichtungen mussten bzw. müssen für die Verlagerung der Münsteraner Gefängnisinsassen an die reaktivierten Standorte neu erworben werden?

Die Ausstattung der wieder in Betrieb genommenen Zweiganstalten erfolgt weitestgehend mit den Ausstattungsgegenständen der Justizvollzugsanstalt Münster, z. T. werden Ausstattungsgegenstände aus dem Reservebestand genutzt. Es wird derzeit noch geprüft, ob und wenn ja, welche Ausstattungsgegenstände neu erworben werden müssen.

4. Welche konkreten Evakuierungsplanungen gab es für eine Räumung der JVA Münster?

Der Notfallplan sah sowohl eine vollständige als auch eine teilweise Räumung der JVA Münster vor. In Abhängigkeit hiervon sollten die entsprechenden Transportkapazitäten bereitgestellt werden. Die Gefangenen sollten aus Zeitgründen lediglich „Handgepäck“ mitnehmen.

Der Notfallplan sah nur abstrakte Maßnahmen vor, da die Verlegung der Gefangenen in andere Anstalten allein unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Gefangenenbelegung vorgenommen werden konnte.

5. Welche weiteren alten JVAen in Nordrhein-Westfalen gibt es, bei denen die gleichen oder vergleichbare bauliche Gegebenheiten vorliegen wie bei der jetzt geschlossenen und aufgelösten JVA Münster?



Die Justizvollzugsanstalt Münster ist mit Abstand die älteste Justizvollzugsanstalt in Nordrhein-Westfalen. Es gibt keine weiteren Justizvollzugsanstalten, bei denen gleiche oder vergleichbare bauliche Gegebenheiten vorliegen wie bei der jetzt geräumten Justizvollzugsanstalt Münster.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kutschaty', written over a horizontal line.

Thomas Kutschaty